

Sprachpolizei

Ich begrüße es, dass Landesvater Kretschmann sich explizit gegen Sprachpolizei wendet. Ich habe in mehreren historischen Publikationen gezeigt, wohin uns diese Sprachpolizei führen und wie sehr sie von weitaus Wichtigerem als Sprache ablenken kann. Und auch Frau Wiedmann-Mauz gebe ich ausnahmsweise einmal Recht, wenn sie sich dagegen wendet den Begriff >Rasse< aus dem Grundgesetz zu streichen, wie das auch die Tübinger SPD fordert. Das aber, weil ich unterstelle, dass solche Forderungen sich einer veralteten Sprachauffassung verdanken, die das Ausmaß verkennt, wie sehr sich die Bedeutung von Begriffen wie >Rasse< dem Kontext verdankt. Kanzler Kiesinger wollte vergeblich über 80 Stellen im Grundgesetz ändern. Ich bin nicht dafür, die 68er-Bewegung als sakrosankt zu erklären. Aber wenn man schon etwas ändern will, dann sollte der Paragraph zum Thema Rassendiskriminierung durch die Sanktion der Altersdiskriminierung ergänzt werden. In meiner Jugend galt noch die Prügelstrafe für Kinder und Jugendliche und die Entmündigung von Alten für rechtens. Das ist heute nicht mehr der Fall, ist aber in unserer Verfassung, im Unterschied zu anderen demokratischen Ländern, nicht verankert, mit der Wirkung, dass derartiges faktisch immer noch zu beobachten ist.

Gerd Simon, Nehren